

Komfortables, barrierearmes Wohnen in zentraler Lage!

Alle 6 Wohnungen verfügen über ebenerdige Duschen mit Glasduschwänden für zeitlose Optik und mehr Komfort im Alter. Die Wohnräume sind mit hochwertigem Vinylboden ausgestattet, der sowohl pflegeleicht als auch langlebig ist. In den Bädern sorgt eine zeitlose Verfliesung für modernes Aussehen. Jede Wohnung ist mit einer komfortablen Fußbodenheizung ausgestattet. Die zentrale Warmwasserversorgung sowie die Fußbodenheizung erfolgen über Fernwärme.

Die Kunststofffenster mit 3-fach-Verglasung und elektrisch betriebenen Rollläden erzielen eine gute Wärme- und Schalldämmung. Zusätzliche Sicherheit gewährleistet eine Videosprechanlage. Ebenso verfügen die Wohnungen über einen separaten Hauswirtschaftsraum (Whg. 2, 4 und 5) bzw. Abstellraum (Whg. 1, 3 und 6). Weitere Abstellmöglichkeiten bietet der eigene Keller, der mit Waschmaschinenanschlüssen ausgestattet ist. Für Fahrräder steht ein separater ebenerdiger Fahrradraum zur Verfügung.



Oberhausener Stadtmitte Die bietet Ihnen alle Annehmlichkeiten des täglichen Lebens. Die Innenstadt ist mit vielen Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten, Apotheken und Geschäften sowie Kindergärten, Schulen und Berufsschulen fußläufig erreichbar. Durch die gut strukturierte öffentliche Verkehrsanbindung gelangen Sie schnell zum Hauptbahnhof, von dem aus Sie benachbarte Städte flexibel erreichen können. Ebenso gelangen Sie schnell zur "Neuen Mitte Oberhausen". Auch in näherer Umgebung sind die Autobahnanschlüsse A40 und A42.







Ihre Ansprechpartnerin: Mai Anh Nguyen 0208 834-3790 mai.anh.nguyen@s-vi.de



WOHNEINHEITEN

Die Fertigstellung Ihres neuen Zuhauses ist für April 2026 geplant. Im dem 6-Parteien Haus können wir Ihnen folgende Mietwohnungen anbieten:

Wohnung Nr. 1 – Maisonettewohnung: Erdgeschoss/ 1. Obergeschoss (rechts)

ca. 89,09 m², 3 Räume, Terrasse, Gäste-WC, Abstellraum

Nettokaltmiete: 990,00 €/mtl. Miete Stellplatz: 40,00 €/mtl.

Betriebskosten-Vorauszahlung inkl. HZ: 374,00 €/mtl.

Gesamtmiete inkl. Betriebs- u. Heizkosten- Vorauszahlungen: 1.404,00 €/mtl.

Wohnung Nr. 2 −1. Obergeschoss (links):

ca. 70,22 m², 2 Räume, Balkon, Hauswirtschaftsraum

Nettokaltmiete: 760,00 €/mtl.

Betriebskosten-Vorauszahlung inkl. HZ: 295,00 €/mtl.

Gesamtmiete inkl. Betriebs- u. Heizkosten- Vorauszahlungen: 1.055,00 €/mtl.

Wohnung Nr. 3 - Maisonettewohnung:

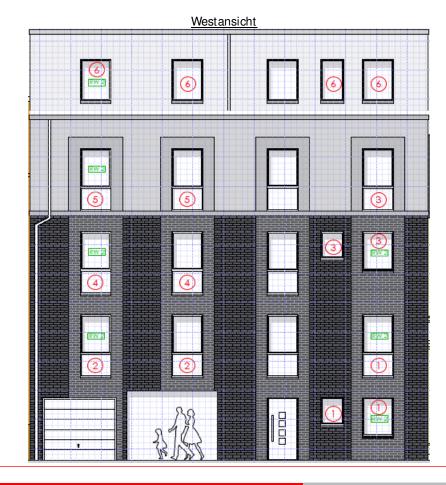
2. Obergeschoss/ 3. Obergeschoss (rechts)

ca. 87,21 m², 3 Räume, Balkon, Gäste-WC, Abstellraum, zweite Wohnungstür

Nettokaltmiete: 1.060,00 €/mtl. Miete Stellplatz: 40,00 €/mtl.

Betriebskosten-Vorauszahlung inkl. HZ: 367,00 €/mtl.

Gesamtmiete inkl. Betriebs- u. Heizkosten- Vorauszahlungen: 1.467,00 €/mtl.







WOHNEINHEITEN

Wohnung Nr. 4 −2. Obergeschoss (links):

ca. 70,22 m², 2 Räume, Balkon, Hauswirtschaftsraum

Nettokaltmiete: 780,00 €/mtl. Miete Stellplatz: 40,00 €/mtl.

Betriebskosten-Vorauszahlung inkl. HZ: 295,00 €/mtl.

Gesamtmiete inkl. Betriebs- u. Heizkosten- Vorauszahlungen: 1.115,00 €/mtl.

Wohnung Nr. 5 -3. Obergeschoss (links):

ca. 69,92 m², 2 Räume, Balkon, Hauswirtschaftsraum

Nettokaltmiete: 800,00 €/mtl. Miete Stellplatz: 40,00 €/mtl.

Betriebskosten-Vorauszahlung inkl. HZ: 295,00 €/mtl.

Gesamtmiete inkl. Betriebs- u. Heizkosten- Vorauszahlungen: 1.135,00 €/mtl.

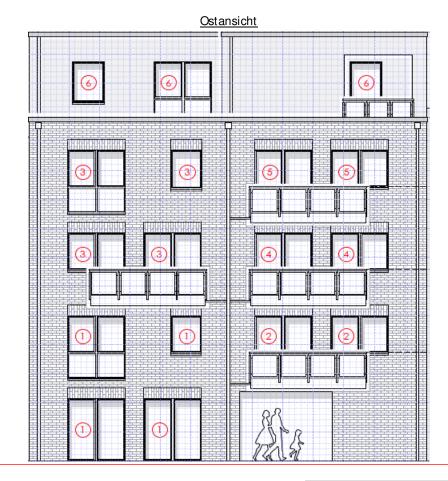
Wohnung Nr. 6 – Staffelgeschoss:

ca. 84,12 m², 3 Räume, Loggia, Gäste-WC, Abstellraum/ Ankleide

Nettokaltmiete: 1.150,00 €/mtl. Miete Garage: 75,00 €/mtl.

Betriebskosten-Vorauszahlung inkl. HZ: 352,00 €/mtl.

Gesamtmiete inkl. Betriebs- u. Heizkosten- Vorauszahlungen: 1.577,00 €/mtl.





WOHNUNG 1: ERDGESCHOSS & 1. OBERGESCHOSS



Diele: ca. 3,29 m²
Küche: ca. 6,87 m²
Essen / Wohnen: ca. 31,40 m²
Gäste-WC: ca. 2,28 m²
Terrasse
11,10 m² davon 25%: ca. 2,78 m²
Wohnfläche
Erdgeschoss: ca. 46,62 m²

Abstellraum: ca. 2,44 m²
Gast: ca. 12,06 m²
Bad: ca. 6,19 m²
Flur: ca. 4,06 m²
Schlafen: ca. 17,72 m²
Wohnfläche

1. Obergeschoss: ca. 42,47 m²

Nettokaltmiete: 990,00 €
Miete Stellplatz: 40,00 €
Betriebskosten-VZ
inkl. HZ: 374,00 €

Gesamtmiete mtl.: 1.404,00 €

Gesamtwohnfläche: ca. 89,09 m²





WOHNUNG 2: 1. OBERGESCHOSS



Gesamtwohnfläche:	ca.	70,22 m ²
Balkon 5,63 m² davon 25%:	ca.	1,41 m²
Schlafen:	ca.	15,49 m²
Wohnküche:	ca.	28,44 m²
Bad:	ca.	9,29 m ²
Diele:	ca.	10,01 m ²
HWR:	ca.	5,58 m ²

Nettokaltmiete:	790,00 €
Betriebskosten-VZ	
inkl. HZ:	295,00 €
Gesamtmiete mtl.:	1.055,00 €





WOHNUNG 3:

2. OBERGESCHOSS & 3. OBERGESCHOSS



 Diele:
 ca.
 3,29 m²

 Küche:
 ca.
 6,87 m²

 Essen / Wohnen:
 ca.
 30,98 m²

 Gäste-WC:
 ca.
 2,28 m²

 Balkon
 ca.
 1,41 m²

Wohnfläche

2. Obergeschoss: ca.44,83 m²

Abstellraum: ca. 2,44 m²
Gast: ca. 11,97 m²
Bad: ca. 6,19 m²
Flur: ca. 4,06 m²
Schlafen: ca. 17,72 m²

Wohnfläche

3. Obergeschoss: ca. 42,38 m²

Nettokaltmiete: $1.060,00 \in$ Miete Stellplatz: $40,00 \in$ Betriebskosten-VZ inkl. HZ: $367,00 \in$ Gesamtmiete mtl.: $1.467,00 \in$

Gesamtwohnfläche: ca. 87,21 m²







WOHNUNG 4: **2. OBERGESCHOSS**



Gesamtwohnfläche:	ca.	70,22 m ²
Balkon 5,63 m² davon 25%:	ca.	1,41 m²
Schlafen:	ca.	15,49 m ²
Wohnküche:	ca.	28,44 m ²
Bad:	ca.	9,29 m ²
Diele:	ca.	10,01 m ²
HWR:	ca.	5,58 m ²

Nettokaltmiete:	780,00€
Miete Stellplatz:	40,00€
Betriebskosten-VZ	
inkl. HZ:	295,00€
Gesamtmiete mtl.:	1.115,00€



WOHNUNG 5: **3. OBERGESCHOSS**



HWR:	ca. 5,76 m ²
Diele:	ca. 10,01 m ²
Bad:	ca. 9,05 m ²
Wohnküche:	ca. 28,44 m²
Schlafen:	ca. 15,25 m²
Balkon 5,63 m² davon 25%:	ca. 1,41 m²
Gesamtwohnfläche:	ca. 69,92 m ²

Nettokaltmiete:	800,00€
Miete Stellplatz:	40,00 €
Betriebskosten-VZ	
inkl. HZ:	295,00€
Gesamtmiete mtl.:	1.135,00 €



WOHNUNG 6: **STAFFELGESCHOSS**



Gesamtwohnfläche:	ca. 8	34,12 m ²
Kind:	ca.	10,69 m ²
Flur:	ca.	$6,99 \text{ m}^2$
Wohnen:	ca.	15,50 m ²
Essen/Kochen:	ca.	13,26 m ²
7,46 m² davon 25%:	ca.	1,87 m ²
Loggia		, -
Schlafen:	ca.	14,02 m ²
Gäste-WC:	ca.	2,41 m ²
Bad:	ca.	$7,76 \text{ m}^2$
Diele:	ca.	8,52 m ²
Ankleide/Abstellraum:	ca.	3,10 m ²

Nettokaltmiete:	1.150,00 €
Miete Garage:	75,00 €
Betriebskosten-VZ	
inkl. HZ:	352,00 €
Gesamtmiete mtl.:	1.577,00 €



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Angebote

Hinsichtlich der von uns angebotenen Objekte ist die Sparkassen Vermietungs- und Immobilien- Vermittlungs GmbH Oberhausen (SVI GmbH) auf die Auskünfte der Verkäufer, Vermieter/Verpächter, Bauherren/Bauträger und Behörden angewiesen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann die SVI GmbH daher keine Haftung übernehmen. Darüber hinaus haftet die SVI GmbH nicht für die vom Verkäufer, Vermieter/Verpächter oder Bauherren/Bauträger zugesicherten Eigenschaften und/oder für die Beschaffenheit der angebotenen Objekte sowie die Bonität der Vertragspartner. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum, Zwischenverkauf bzw. Vermietung oder Verpachtung bleiben vorbehalten. Unsere Angebote und Mitteilungen sind vom Empfänger vertraulich zu behandeln und dürfen nur mit unserer schriftlichen Zustimmung an Dritte weitergegeben werden. Eine Zuwiderhandlung und/oder der Bruch der Vertraulichkeit kann eine Schadensersatzpflicht nach sich ziehen.

2. Entstehen des Provisionsanspruches

Unser Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund unseres Nachweises bzw. unserer Vermittlung ein Vertrag bezüglich des von uns benannten Objektes zustande gekommen ist. Wird der Vertrag zu anderen als den angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder wenn der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen anderen Vertrag über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande kommt bzw. dieser durch Zuschlag in einer Zwangsversteigerung erreicht wird, so berührt dies unseren Provisionsanspruch nicht, sofern das zustande gekommene Geschäft wirtschaftlich identisch ist oder in seinem wirtschaftlichen Erfolg nur unwesentlich von dem angebotenen Geschäft abweicht.

Entsprechendes gilt, wenn ein anderer als der ursprünglich vorgesehene Vertrag geschlossen wird (z.B. Kauf statt Miete, Erbbaurecht statt Kauf). Unser Provisionsanspruch bleibt auch bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag durch den Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt. Dasselbe gilt, wenn der Vertrag durch Ausübung eines gesetzlichen oder vertraglichen Rücktrittsrechts aus von einer Partei zu vertretenden oder sonstigen, in der Person einer Partei liegenden Gründen, ausgeübt wird.

Bei Ausübung eines Anfechtungsrechts durch unseren Angebotsempfänger (unseren Kunden), das nicht durch arglistige Täuschung seitens der anderen Vertragspartei begründet ist, tritt anstelle unseres Provisionsanspruchs ein Schadenersatzanspruch gegen den Anfechtenden. Im Falle einer Alleinbeauftragung besteht der volle Provisionsanspruch auch dann, wenn der Vertrag durch die Eigeninitiative des Verkäufers, Vermieters/Pächters oder Bauträgers zustande kommt. Der Empfänger eines Exposés hat uns Anzeige zu machen, wenn und ggf. unter welchen Bedingungen ein Vertrag über das in diesem Exposé bezeichnete Objekt oder über ein anderes Grundstück des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande kommt. Die Provision wird auch fällig, wenn der Vertrag zu anderen Bedingungen als in unserem Angebot oder über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande kommt oder wenn der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen anderen Vertrag oder durch Zuschlag in einer Zwangsversteigerung erreicht wird.

3. Folgegeschäft

Ein Provisionsanspruch steht uns auch dann zu, wenn im zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem ersten von uns vermittelten bzw. nachgewiesenen Vertrag weitere vertragliche Vereinbarungen zustande kommen.

4. Fälligkeit des Provisionsanspruchs

Der Provisionsanspruch wird mit Beurkundung des notariellen Vertrages bzw. bei Vertragsabschluss bzw. mit Erteilung des Zuschlages fällig. Kommt infolge unserer Tätigkeit ein Vertrag oder eine vertragsähnliche Bindung zustande (Vorvertrag, Vertragsangebot, das später angenommen wird, Vorkaufsrecht), wird die vorgenannte Provision ebenfalls geschuldet. Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch für die volle Provision.

5. Provisionssätze

Nachfolgende Sätze inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer sind an Maklercourtage an die SVI GmbH zu zahlen.

5a Kauf

Bei An- und Verkauf von Haus- und Grundbesitz und von Teileigentum vom Käufer 3.57 % jeweils berechnet vom vertraglich vereinbarten Gesamtkaufpreis.

5b Erbbaurecht

Bei Bestellung bzw. Übertragung von Erbbaurechten berechnet vom auf die gesamte Vertragsdauer entfallenden Erbbauzins, zahlbar vom Erbbaurechtserwerber 3,57 %



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

5c An- und Vorkaufsrecht

Bei Vereinbarung von An- und Vorkaufsrechten berechnet vom Verkaufs- bzw. Verkehrswert des Grundstücks vom Berechtigten 1,19 %.

5d Verkauf

Bei An- und Verkauf von Haus- und Grundbesitz und von Teileigentum vom Verkäufer 3,57 % jeweils berechnet vom vertraglich vereinbarten Gesamtkaufpreis

5e Vermietung und Verpachtung

Bei Mietverträgen/Pachtverträgen 2 Bruttomonatsmieten vom Vermieter/vom Verpächter.

5f Sonstige Zahlungen

Bei Abstandszahlungen, Ablösungen von Rechten und Ansprüchen aller Art, Ablösungen für Einrichtungsgegenstände, Waren, Kundenstamm, etc. vom jeweiligen Wert unabhängig von der Mietvertragsprovision vom Mieter/Pächter in Höhe von 3,57 %.

6. Vertragsverhandlungen und Abschluss

Werden aufgrund unserer Nachweis- und/oder Vermittlungstätigkeit direkte Verhandlungen mit der von uns benannten Partei aufgenommen, ist auf unsere Tätigkeit Bezug zu nehmen. Wir haben einen Anspruch auf Anwesenheit bei Vertragsabschluss. Der Termin ist uns rechtzeitig mitzuteilen. Ferner haben wir Anspruch auf Erteilung einer Vertragsabschrift/-kopie und aller sich darauf beziehenden Nebenabreden.

7. Beendigung des Auftrages

Sollte ein uns erteilter Auftrag gegenstandslos geworden sein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, uns hiervon unverzüglich schriftlich zu informieren. Ein vertragswidriges Verhalten unseres Auftraggebers berechtigt uns, Ersatz für unsere sachlichen und zeitlichen Aufwendungen zu verlangen. Der Ersatz für den Zeitaufwand bemisst sich nach der Entschädigung von vereidigten Sachverständigen.

8. Gültigkeit von Nebenabreden

Nebenabreden sowie Änderungen oder Ergänzungen eines Auftrages haben nur Gültigkeit, wenn diese schriftlich getroffen werden; die Einhaltung der Schriftform ist unabdingbare Wirksamkeitsvoraussetzung.

9. Gültigkeit der Geschäftsbedingungen

Diese Geschäftsbedingungen bleiben auch dann gültig, falls sich davon einzelne Vorschriften als unwirksam erweisen. Eine etwa unwirksame Vorschrift ist so umzudeuten oder durch eine solche rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, dass dem von diesen Geschäftsbedingungen gewollten Sinn und Zweck entsprochen wird.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Sparkassen Vermietungs- und Immobilien- Vermittlungs GmbH Oberhausen.

Stand: 27.02.2020

